



Nr. 592. Mittag-Ausgabe.

Schon fünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Lrewendt.

Montag, den 20. December 1875.

## Deutschland.

### O. C. Reichstags-Verhandlungen.

31. Sitzung vom 18. December.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates Delbrück, v. Kameke, v. Stoß,

v. Preyschner mit zahlreichen Commissarien.

Zunächst werden die drei Gesetze, betr. das Urheberrecht durch eine

definitive Schlussabstimmung und die Anleihe für Zwecke der Telegraphen-

Verwaltung in dritter Verathung genehmigt.

Aldann wird über eine große Anzahl von Petitionen, die der Budget-

Commission vorgelegen haben, Bericht erstattet. Abg. Dr. Rapp referirt

über die Petitionen, betreffend die Lage der Post- und Telegraphenbeamten,

welche dem Reichskanzler zur Erwähnung überwiesen werden sollen. Die

Petitionen beziehen sich bei beiden Kategorien von Beamten auf Verbesserung

ihres Gehaltes, sodann bei den Telegraphenbeamten auf Fixierung ihrer

Rangverhältnisse und Gleichstellung derselben mit den Postbeamten. Die

Budgetcommission mußte anerkennen, daß die Noth in den betreffenden

Beamtenkreisen eine wirklich dringende ist, wie die jedes Jahr an den Reichs-

tag gelangten Klagen beweisen. Eine Abhilfe ist hier dringend geboten.

Die Commission hat einstimmig

entschieden, die Petitionen dem Reichskanzler zur Erwähnung zu überweisen.

Die Commission hat einstimmig

entschieden, die Petitionen dem Reichskanzler zur Erwähnung zu überweisen.

Abg. Dr. Bamberg er. Obwohl ich mich nur schwer entschließe, zu

Gunsen von Petitionen, welche eine Erhöhung der Ausgaben und eine

Mehrbelastung des Steuerzahlers erfordern, das Wort zu nehmen, muß ich

doch diese Petitionen dem Hause dringend zur Annahme empfehlen. Die

Hier in Rede stehenden Beamten, namentlich die Telegraphen-Beamten sind

in einem außerordentlich angestrengten, ihre Gesundheit sehr beeinträchtigenden

Dienst ausgesetzt mit voller Hingabe zum Dienst und Wohl des Publizums

beschäftigt. Doch ist mit einiger Vorsicht zu verfahren und zu bedenken,

dass die Theuerung bei stetig wachsender Erhöhung der Gehälter nur schwer

nachlassen kann, ja vielmehr gerade dadurch verlängert wird, bis, wenn sie

endlich weicht, das Budget des Reiches mit Gehältern, die der Theuerung

wegen erhöht würden, dauernd belastet bleibt. Die Vertreter der Bundes-

Regierungen haben in der Commission auf die Nebenvergütungen durch

Tantieme hingewiesen, deren Beibehaltung für diese Beamten sie empfahlen.

Ich habe in dieser Beziehung einen Zweifel. Wer die Praxis kennt,

kommt zu dem Resultat, daß wir hier nur zwischen zwei Fehlern alternieren.

Entweder die einzelnen Beamten einer bestimmten Station haben über die

Verteilung der zu expedienten Depeschen ein Übereinkommen unter ein-

ander nicht getroffen, dann entsteht unter den Beamten ein unausgesetztes

Abwagen, das zu Reid und Witzkunst führt und die Collegialität unter-

gräbt; oder die Beamten teilen sich in die Nebenvergütungen, dann fällt

wieder das System der Tantieme und der Grund es aufrecht zu erhalten,

nämlich einen Anreiz und Sporn zur besseren Bedienung des Publizums zu

schaffen. Einen eigentlichen Vortheil vermag ich daher in diesem System

nicht zu erblicken, zumal die Tantieme selbst so außerordentlich gering sind.

Möchten die verbündeten Regierungen doch die Lage der Sache bebezigen.

Generalpostmeister Stephan: Man kann über die Bedeutung und Wir-

kunst der sogenannten Tantieme-Vergütung sehr verschiedene Meinung sein.

Der Vorredner hat ihre Schattenseiten hervorgehoben; ich könnte Ihnen auch

Vorzüge derselben vorführen. Jedenfalls fordert der jetzige Zustand der Dinge

zu einer eingehenden Erwägung darüber auf, ob es besser sein wird, die

Nebenvergütungen beizubehalten, oder aufzuhören und für den Ausfall in

anderer und willamer Weise Fürsorge zu treffen. Die verbündeten Re-

gierungen werden diese Frage gewissenhaft prüfen und in Erwägung ziehen

und nach den Erfahrungen, welche die gegenwärtige Neuorganisation des

Telegraphendienstes an die Hand gibt, zur Entscheidung bringen.

Der Antrag der Commission wird hierauf vom Hause angenommen.

Von mehreren Petitionen, über welche die Commission zur Tagesordnung

übergegangen empfiehlt, gibt eine, die sich auf die Einführung des Spiritus-

Fabrikatsteuer an Stelle der jettigen Raumsteuer bezieht, dem Abgeordneten

Kiepert Anlaß zu der Frage, wie weit die Verhandlungen wegen Einfüh-

rung des Siemens-Halske'schen Controlapparates gegeben seien.

Präsident Delbrück bedauert aus Mangel an Kenntniß hierüber nicht

Auskunft geben zu können, da er aus der Tagesordnung nicht habe erschen-

können, daß dieser Gegenstand zur Sprache gelangen werde.

Abg. v. Kardorff hält die Herstellung eines Apparates, der gleichzeitig

die Quantität, die Hochgradigkeit und die Temperatur des Spiritus angibt,

für eine technische Unmöglichkeit. Schon deshalb sei die Fabrikatsteuer für

Branntwein un durchführbar; aber auch materiell sei sie zu verwerfen, da sie

die Landwirtschaften mit leichtem Boden, welche Spiritus fabriciren, notwendig

zu ruinieren müsse. Dringend empfiehlt der Redner in höherer Masse wie bis-

her, eine Vergütung der Steuer für den zu technischen Zwecken verarbeiteten

Spiritus zu gewähren, dessen Denaturierung in größeren Depots unter Auf-

sicht der Steuerbeamten, wie sie in England geschieht, gar keine Schwierig-

keit habe.

In Bezug auf die betreffende Position selbst tritt das Hause dem An-

trag auf Uebergang zur Tagesordnung bei.

Hierauf folgt die dritte Verathung des Reichshaushaltsgesetzes.

Ein Gesetz für 1876, welche mit einer allgemeinen Debatte beginnt.

Abg. v. Minnigerode: Das Budget, wie es in zweiter Lesung aus der

Werbefassung des hohen Hauses hervorgegangen ist, ist meiner Partei ein

wenig sympathisch, obwohl wir verzichtet haben, unserer Widerstand im

Einzelnen zu begründen. Die Absicht, die Gesamtmäßigkeit des Budgets herab-

zumindern, um neue Steuern zu vermeiden, haben Sie einerseits durch die

mögliche Beschränkung der Ausgaben, andererseits durch die Erhöhung der

Einnahmen zu erreichen versucht. Ersparnisse in den Ausgaben jucken Sie

juncto beim Militärateat zu machen. Auf die Controverse in Bezug auf die

sächsische Kaserne lege ich im Sinne des Budgets keinen Wert. Obwohl

wir das sachliche Bedürfnis der Landwehrmajore anerkannt haben, so haben

wir uns doch den Beschlüssen der Majorität angegeschlossen, weil uns die Form

dieser Forderung, brauchbare Führerkräfte für die Landwehrbataillone durch

Berquinung mit den Bezirkscommandeuren zu schaffen, nicht annehmbar er-

scheint. Viele Herren würden, wenn die Regierung in einer geeigneteren

Form dasselbe begehrte, diese Forderung bewilligen. Anders war unsere

Stellung zu den Streitpunkten der Commission im Marineamt, die Regierung

hatte durch die etatsmäßige Einstellung von 17 Millionen aus den Ersparnissen

alles Mögliche gethan, zumal die Bedürfnisse der Marine in unserem

Staat wesentlich höher liegen als in anderen Weise aufgebracht werden

müssen. Von dem Betriebshof der Reichsklasse 500,000 Mark und von der

Marine- und Telegraphen-Ausleihe den gleichen Betrag als Zinsen für die

Schahanweisungen abzuzahlen, haben wir abgelehnt. Nach dem Beschuß des

Hauses würden in Zukunft überhaupt nur noch 40,000 M. für derartige

Zinsen der Schahanweisungen in dem Betriebshof der Reichsklasse zur Ver-

fügung sein, die nicht zu genügen scheint, wenn wir uns ver-

gegenwärtigen, wie die Zinsen der bisher belegten Reichsfonds, die demnächst

zu Vermendung kommen sollen, naturgemäß von Jahr zu Jahr zusammen-

drücken. Wir hatten um so mehr Bedenken in diese Absezung zu willigen,

wie mit dieser Posten wesentlich den Charakter eines Durchgangsdienstes

trägt. In Bezug auf die Ausleihe für Marine- und Telegraphenzwecke und die

Verzinsung der betreffenden Schahanweisungen hatten wir um so mehr

Bedenken, da eine Ersparnis sehr zweifelhaft ist.

Ich wende mich nun zu den Versuchen, höhere Einnahmen zu erzielen.

In der ersten Lesung bemerkte ich, daß unsere wirtschaftliche Lage lediglich

in der überstürzenden beruht, in der unsere wirtschaftliche Entwicklung

Ende der 50er Jahre stattgefunden hat und hatte exemplificirt auf das

Achtengesetz. Damals hat der Herr Abg. Lasker eine Neuerung, die in jedem

einzelnen Theile nicht richtig ist. Ich bedauere, daß der Herr Abg.

Lasker ein persönliches Moment hineingeworfen hat, daß er die conservative

Partei damit gebrandmarkt hat, daß er Allusionen auf die bekannte Gründers-

verhältniss macht. Ich würde mich sehr freuen, wenn das bekannte Reichs-

leichtsgefühl des Herrn Abg. Lasker ihm Gelegenheit gäbe, seine Neuerung richtig zu stellen. — Die Budgetcommission hat ferner versucht, die Einnahmen dadurch zu vergrößern, daß sie auch einen höheren Münzgewinn einstellte, eine Maßregel, die meine Freunde und ich für sehr unzweckmäßig hielten.

Zwei andere Vorschläge der Commission, die Zinsen aus dem

Reichsbauhofs mit mehr als 360,000 M. und aus dem Reichsbe-

bauhofs mit mehr als 600,000 M. in den Etat einzustellen, haben

wir uns angeschlossen, wie auch der Vorschlag, die Zinsen der französischen

Kriegsflotteneinschätzung für 1875 mit 3 Millionen einzustellen. Eine Finanz-

maßregel dagegen, die eine große Tragweite hat, nämlich die Überhöhe des

letzten Jahres schon im nächsten Etat einzustellen, hat unsere Zustimmung

nicht erhalten. Das Haus hat nach dem Vorschlag der Commission, die Zinsen aus dem

Reichsbauhofs mit mehr als 360,000 M. und aus dem Reichsbe-

bauhofs mit mehr als 600,000 M. in den Etat einzustellen, haben

wir uns angeschlossen, wie auch der Vorschlag, die Zinsen der französischen

Kriegsflotteneinschätzung für 1875 mit 3 Millionen einzustellen. Eine Finanz-

maßregel dagegen, die eine große Tragweite hat, nämlich die Überhöhe des

letzten Jahres schon im nächsten Etat einzustellen, hat unsere Zustimmung

nicht erhalten. Das Haus hat nach dem Vorschlag der Commission, die Zinsen aus

immer Bundesrat, Regierungen und Reichsämter un's doch keine greifbare Person vor uns haben, welche faltisch die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen in der Lage ist. (Hört! hört! links.) Wir sind der Meinung zu weisen, daß wir mit der Begründung solcher Aermter eben erst den Anfang machen und so lange noch ein Funken von Hoffnung in uns bleibt, daß die Reichsregierung selbst diese ruhmvolle Aufgabe aus eigener Initiative in Angriff nehmen wird, glauben wir uns noch einzuweilen zurückhalten zu können, um selbst mit dieser Verpflichtung des deutschen Reiches vorzugehen zu können oder mindestens einen stärkeren Impuls zu geben, als dies durch Reden einiger Mitglieder im Hause der Fall sein kann. Wir nehmen auch jetzt den ersten schwachen Anfang in der Erwartung einer baldigen kräftigeren Organisation. an. (Beifall.)

Bei dem Etat v's Auswärtigen Amts verlangt das Wort Abg. Sonnemann: Was ich zu sagen habe, konnte ich erst heute vorbringen, da die betreffenden Aktionen mit sehr in den letzten Tagen zugegangen sind. Es handelt sich um das deutsche Consulat in Nizza. Es ist mir bekannt, daß dem Auswärtigen Amt verschiedene Beschwerden über die Thätigkeit des deutschen Consuls in Nizza, eines Herrn Schencking, zugegangen sind; erstens allgemeine Beschwerden, unterzeichnet von einer großen Anzahl der dort lebenden Deutschen, und zweitens eine besondere Beschwerde über einen Fall, der in Nizza großes Aufsehen erregt hat und wiederholt vor den Gerichten verhandelt worden ist. Die Anklagen richten sich dahin, daß der deutsche Consul in Nizza seine dortige Stellung missbraucht, um sich persönliche Vorteile zuzuwenden. Ich bin natürlich nicht in der Lage streng zu untersuchen, ob all diese Beschwerden gerechtfertigt. Sie sind aber in Nizza so allgemein laut geworden, daß, nachdem sie, wie ich gehört, vom Auswärtigen Amt nicht beantwortet worden sind, es am Platze sein dürfte, sie im Reichstage zur Sprache zu bringen. Von vielen Fällen, die mir zur Kenntnis gekommen sind, will ich nur den einen erwähnen. Ein Deutscher, der dort mit seiner längst großjährigen Schwester lebte, verstarb und hinterließ eine ziemlich bedeutende Erbschaft. Nach den Geisetzen war das Einschreiten des Consuls nicht geboten, da die Schwester großjährig war, er hatte nur eine Beglaubigung auszustellen. Die Erbin oder vielmehr deren Vertreterin ließ die Beiseitung durch den evangelischen Geistlichen in Nizza nachsuchen. So wie der Consul Nachricht vom Todesfalle erhalten hatte, ließ er sich die Erbschaft, statt die Beglaubigung zu erheben, ausköndigen. Ich will nicht untersuchen, ob er dazu berechtigt war. Die Hauptfahrt ist, daß er für die Einkassierung der Erbschaft 997 Franken ferner an Speisen 116 Franken und an offiziellen Spesen noch 114 Franken liquidirte.

Auf die Beschwerde der Erbin kam die Sache vor die Gerichte, und es erklärte in der Verhandlung darüber der Staatsanwalt in Nizza: „Die Sache sei so delicate Natur, daß er in Verlegenheit wäre, dafür das richtige Recht zu finden, ohne daß dasselbe zugleich als eine Injurie für die Vertretung des Reichs jenseits des Rheins gedacht werden könnte. Er beschrankte sich darauf anzuhören, daß es scheine, der Consul habe neben seinem Consulat eine Art „Offizin“ gehabt, wo man sehr teuer bezahle, und habe hier nicht als Consul, sondern als agent d'affaires gehandelt. Das Tribunal sollte sich daher competent erklären und ihm zum Schadensersatz und in die Kosten verurtheilen.“ Das Gericht entschied demgemäß und der Consul wurde zu den Kosten und zu einem erheblichen Schadensersatz verurtheilt. Der Pastor Mader spricht in einem handbüchrischen Zeugnisse vom 21. November cr. sich ebenfalls sehr ungünstig über die Handlungen des Herrn Consuls in Gelbangelegenheiten aus, daß derzeit jede derartige selbst nicht zu seiner Kompetenz gehörende Angelegenheit an sich reiche und zu den Kosten ausbaute. Dagegen erklärt er, daß er zugleich mit der Anzeige von diesem Todesfall den Consul aufgefordert habe, sich um einen anderen schweren Deutschen zu kümmern, der im Hospital zu Nizza lag. Der Consul hat das nicht gethan; er hat zuerst gefragt, ob der Mann Vermögen habe; und als daß verneint wurde, sich nicht um den Mann gekümmert. Auf andere Fälle will ich nicht eingehen. Die Papiere, die ich hier habe, stehen selbstverständlich dem Auswärtigen Amt zur Verfügung, da bereits anderweitige Anklagen an das Auswärtige Amt gelangt sind, möchte ich anfragen, ob das Auswärtige Amt gewillt ist, gegen den Consul Schencking eine Untersuchung einzuleiten, und falls dieselbe die Grundlosigkeit der erhobenen Anklagen ergeben sollte, werde ich das gern an dieser Stelle erklären.

Abg. Dr. Braun: Man sollte doch nicht die Gelegenheit der dritten Lesung dazu benutzen, um solchen subjectiven Empfindungen Ausdruck zu geben, die conseqüenter Weise dahin führen müßten, daß wir bei Gelegenheit der dritten Lesung sämmtliche Beschwerden gegen sämmtliche Reichsbehörden zu prüfen bereit seien müßten. Was von dem Vorgebrachten richtig, was unrichtig ist, wissen wir nicht. Wir befinden uns in dem gegenwärtigen Augenblick auch nicht in der Lage, diese Dinge zu untersuchen, und ich glaube auch nicht, daß man in einem Augenblick, wo weder die Möglichkeit einer geregelten Verhandlung, noch das Vorhandensein eines Berichtes vorausgesetzt werden kann, in der Lage ist, dergleichen Anklagen zu erheben. Ich betrachte das, was unter dieser Zwangslage vorgetragen worden ist, für meine Person als nicht gesprochen.

Commissar Legationsrat Goehring: Ohwohl ich der Bemerkung des Abg. Braun zustimme, kann ich mich doch nicht enthalten, auf die hier vorgebrachten Beschwerden zu antworten, die theils allgemeine, theils spezielle sind. In ersterer Beziehung ist allerdings vor längerer Zeit eine Petition mehrerer in Nizza ansässiger Deutschen mit Beschwerden über einzelne theils amtliche, theils außeramtliche Handlungen des dortigen Consuls eingegangen. Die in Folge dessen eingetretenen Erörterungen im auswärtigen Amt sind noch nicht abgeschlossen, werden aber jedenfalls in der eingehenden Weise fortgeführt werden. Im Bezug auf den hier vorgebrachten speziellen Beschwerdepunkt werden, soweit sich Veranlassung bietet, ebenfalls vollständige Ermittlungen eintreten.

Bei dem Militärfat spricht Abg. Liebknecht gegen die Commandanuren, die, wie aus den Motiven deutlich heranzulegen sei, nur zu dem Zweck eingerichtet worden seien, um gelegentlich das Volk niederrzuschlagen. Der Präsident ruft den Redner wegen dieser Ausfeier zur Ordnung und fordert ihn zweimal auf bei der Sache zu bleiben, widrigensfalls werde er das Haus befragten, ob Herrn L. das Wort zu entziehen sei. Der Redner schließt mit der Versicherung, daß er es dem Hause und dem Reichskanzler getrost überlassen könne seine Sache, den Socialismus, zu agitieren. Der Präsident bemerkt, daß er die angekündigte Frage an das Haus richten würde, wenn der Redner nicht bereits die Tribüne verlassen hätte.

Die Position, betreffend den Beitrag des Reiches zum Bau der St. Gotthard-Bahn veranlaßt den Abg. Dr. Bamberger zu folgenden Bemerkungen: Hoffentlich wird mich der Abg. Braun nicht tadeln, wenn ich noch in der dritten Lesung von dieser Sache spreche. Bedauern will ich bestimmen, daß ich im Gegensatz zu ihm das Recht des Hauses wahren möchte, alles irgendwie für die Geschäfte des Reiches wichtige, hier erforderlichen Falles auch in der dritten Beratung vorzubringen. Die Collegen werden es auch nicht ablehnen, wenn man ihre Aufmerksamkeit ein Paar Minuten bei einem wirklich vorhandenen Interesse in Anspruch nimmt. Und wenn der Herr Commissar dem Abg. Braun beigeplättlicht hat, so hat er das wohl nur in materieller Beziehung ihm wollen. Denn in formaler Hinsicht ist es allein unsere Sache, zu bestimmen, was wir hier verhandeln wollen oder nicht. Schon in der zweiten Beratung hat der Abg. Eben auf den Stand des Baues der St. Gotthardbahn aufmerksam gemacht. Als er mit der Bemerkung schloß, er erwarte übers Jahr eine Beantwortung seiner Fragen, schwieg ich, weil ich annahm, es beruhe auf einer Verabredung mit den verbündeten Regierungen, daß im Augenblide noch keine Antwort ergehen könne, und man durchkreuze mit einer sofortigen Erörterung den Zweck der Sache. Nachdem ich mich aber von der Unrichtigkeit dieser Annahme überzeugt habe, glaube ich doch, heute der Regierung Gelegenheit zu müssen, sich über diesen Gegenstand auszuprüfen. Wir haben 1871 unter Erneuerung eines bereits vor dem Kriege mit der Schweiz und Italien ausgehandelten Abkommens der Gotthardbahn eine Subvention von 20 Millionen Franken zugesagt, wovon das Reich etwas über 8 Millionen beiträgt und die einzelnen Eisenbahnen Deutschlands den Rest. Im Ganzen war das Unternehmen auf 187 Millionen Franken berechnet. Davon sind 85 Millionen Franken überhaupt durch Subvention aufgebracht worden, das andere durch Aktionen und Schuldbeschreibungen der Gesellschaft. Nun hat sich in letzter Zeit die Nachricht verbreitet, daß die vorgeesehenen Mittel nicht ausreichen werden. Es ist wahr, daß die Schweiz nicht die Verpflichtung übernommen hat, damit auszukommen. Aber ich glaube, es liegt doch eine sehr starke moralische Verpflichtung der Regierung vor, auf das äußerste dahin zu wirken, daß die vorgesehene Mittel auch ausreichen, oder wenigstens die Durchführung in einer Weise zu beweisen, daß die finanziell Beteiligten nicht geschädigt werden.

Das Deutsche Reich hat 8 Millionen Franken gegeben mit dem Anrecht auf eine nachträgliche Dividende, wenn mehr als 7% für die Actionäre herauskommen sollten, — und, wie ich gleich vorweg bemerke, mit sehr geringer Aussicht auf Rentabilität. Es hat auch die deutschen Eisenbahnen zur Mitwirkung veranlaßt, und auch diese, nehm' ich an, machen sich keine Hoffnung auf Dividenden. Aber unlesbar war unter solchen Auspicien dem deutschen Publikum die finanzielle Verhüllung an diesem Unternehmen gelegt und ihm eine Art Garantie damit gegeben war, daß die Sache

nach allen Grundsätzen der Vorsicht so gestellt sei, daß diejenigen, die sich unter der Führung des Reichs beteiligen würden, nicht in ihren Interessen exponirt seien. Ich bin ein entschiedener Gegner der Theorien, welche wollen, daß die Staaten international Partei ergreifen für ihre Staatsangehörigen, wenn letztere im Auslande durch besondere Geschäfte in Verwicklungen, wegen ihrer Geldinteressen gelangen. So sehr ich neulich dem Reichskanzler bestimmten mukte, daß da, wo ohne seine Schuld ein Deutscher gekränkt wird, die ganze Macht des Reichs nicht zu groß sei, um für ihn einzutreten — so wenig befenne ich mich zu der Theorie, daß der Degen des Marschalls von Molte zu Hilfe kommen solle, wenn ein Staatsangehöriger im Auslande 10 Prozent mit seinem Gelde lieber verdient, als zu Hause 4 bis 5 Prozent. Ich will also durchaus nicht den Satz plaudiren, daß, wenn die deutschen Capitalisten sich bemühten, ihr Geld in ausländischen Bahnen anzulegen, das Reich irgend eine Verpflichtung habe, für sie zu intervenieren, damit sie keinen Schaden leiden. Aber unter den besonderen Umständen, denen gemäß doch zunächst einmal 8 Millionen Reichsgelder als Subvention gegeben wurden mit der deutlich bekundeten Aussicht, daß die betreffende Sache auch rechtzeitig zu Stande kommen werde, liegt eine Art Verpflichtung für das Reich vor, auf diplomatischem Wege dafür zu sorgen, daß nichts verschärfzt werde, was irgendwie die unter seinen Auspicien eingetreteten Interessen vor Schaden bewahren kann, vor allen Dingen uns aber jetzt Auskunft über die Sache zu geben, ob in der That Gefahr ist, daß die Mittel nicht ausreichen, ob es wahr ist, daß es in hohem Maße nicht ausreichen und die Bahn zu bestimmten Zeit nicht fertig werden wird.

Entgegen den umlaufenden ungünstigen Gerüchten haben alle meine Informationen das Resultat gehabt, daß mir die beruhigenden Versicherungen aus guter Quelle geworden sind. Nach meiner an competenter Stelle eingeholten Erklärung, welche freilich nicht so ganz sicher ist, wird die Summe nicht 30 bis 40, sondern 10 bis 12 Millionen betragen, welche ein Unternehmen, das 187 Millionen gekostet hat, ohne Schädigung der Hauptgläubiger sicher ausbringen können würde. Eine Verbesserung der Situation ist durch die Seitens der italienischen Regierung erfolgten Erwerbung der Alta Italia eingetreten, welche bisher den gemeinsamen Interessen gegenüber nicht correct verfahren ist. Der Bau dieser Bahn wird unter der Regie der italienischen Regierung einen ganz anderen Fortgang nehmen. Es ist allerdings ein gewisser Schaden entstanden, indem eine zu einer Localbahn bestimmte Strecke als internationale Bahn doppelpackig, mit weniger Steigungen und Kurven ihrer gebaut wurde. Sei dem, wie ihm wolle, ich stelle an die verbündeten Regierungen das Eruchen, daß sie uns einerseits womöglich recht genaue Auskunft über den dermaligen Stand der Dinge geben und andererseits ihrem freundlichen Einfluß auf die Schweizer Regierung beihalten möge, um auch für die Sicherstellung derjenigen Interessen zu sorgen, die unter ihren Auspicien sich an der Sache beteiligt haben. Wir haben ja keine befremdete Regierung, als die der Schweiz, welche im Jahre 1870 auch eingeschüchtert werden sollte durch den dem deutschen Reich zugeschriebenen ungeheure Appétit, alle seine kleineren Grenznachbarn zu verzerren. Wenn irgendwo jene Verdächtigungen der besseren Einsicht und freundlichkeitlichen Gefühlen Platz gemacht haben, indem man sich sagt, daß das deutsche Reich bei großer Genugtuung der Gebühren Platz gemacht haben, indem man sich sagt, daß dies in der Schweiz der Fall ist, so ist dies in der Schweiz der Fall, so daß wir in freundschaftlicher Weise auch hier eine Verstärkung unserer Interessen erwarten können. (Beifall.)

Präsident Delbrück: Betontlich zerfällt das Gotthardunternehmen in drei Theile, einmal der große Tunnel, zweitlich der Anschluß dieses Tunnels nach Süden, und drittens sein Anschluß an die schweizerischen Bahnen. Die Stellung der drei Regierungen, welche das Unternehmen subventioniert haben, ist verschieden. Die Schweiz, als Territorialmacht hat die Aufsicht über das Ganze, Italien und Deutschland haben zunächst das Recht, sich von Jahr zu Jahr über die Fortschritte des Tunnelbaues zu vergewissern, wovon der Beitrag der jährlichen Subvention abhängt ist. Bei der Revision im October dieses Jahres hat sich kein Grund für die Befürchtung ergeben, daß der Unternehmer nicht im Stande sein werde, innerhalb der contractlich übernommenen Zeit den Tunnel auszuführen, und daß die Kosten höher sein werden, als im Jahre 1869 veranschlagt sind. Was die beiden anderen Theile des Unternehmens anlangt, so wurde von der italienischen Regierung aus nahe liegenden Gründen ein besonderer Werth darauf gelegt, daß der Anschluß an das italienische Eisenbahnnetz möglich rasch hergestellt werde. Es ist deshalb im Gotthardvertrag vereinbart, daß diese Linie sofort in Angriff genommen wurde und die Gotthardbahngesellschaft hat diese Linie in der festgesetzten Zeit ausgeführt. Ich glaube aber dabei bestätigen zu können, wenn mir auch die Zahlen nicht zu Gebote stehen, daß für dieses Stück der Linie die ursprünglichen Anschläge, wenn auch nicht in dem Maße, wie das vielleicht in den Zeitungen behauptet worden ist, überschritten werden. Die Gotthardbahngesellschaft hat bei diesem Theile ihres Unternehmens infolge unter sehr ungünstigen Verhältnissen arbeiten müssen, als der Anschluß dieser von ihr zu bauenden Linie an die Linie der Alta Italia nicht innerhalb der vertragsmäßig festgesetzten Zeit erfolgt ist, daß also der Betrieb auf dieser Linie, da die nötigen Anschlüsse fehlten, ein im Ganzen wenig gewinnbringender gewesen ist.

Abg. Richter (Hagen): Ich bedaure es sehrhaft, daß uns über das neue Gebührensystem erst in diesem Jahre eine Mitteilung des Herrn Generalpostdirectors zugegangen ist, welche vielleicht nicht einmal von allen Mitgliedern des Hauses vollständig verstanden worden ist. (Zustimmung links.) Und es war nötig, daß diese Mitteilung gemacht wurde, denn das gegenwärtige Gebührensystem ist die Grundlage des Etatanaßes und nach Abschluß desselben kann das Gebührensystem, soweit es dessen Voraussetzung ist, nicht mehr geändert werden. Formal ist also das Recht des Reichstages gewahrt, materiell aber sind wir insofern geschädigt, als es uns in diesem Augenblick unmöglich ist, ein Urteil darüber zu bilden, ob und in wieviel das neue Gebührensystem es rechtsgültig würde, andere Ansätze bei den Einnahmen der Telegraphenverwaltung feststellen lassen und dazu würden Jahre gehören. Die kurzen billigen Telegramme bringen eine Ermäßigung der Gebühren, die längeren nicht. Die Reform würde im Innern und Auslande Vor und Nachteil wie im Reichstage finden, man müßte sie aber wagen, weil man sich in der Richtung des Einheits- und Weltportos vorwärts bewegen, wenn auch ein Unterschied nicht zu verkennen sei. Gilt die Maßregel nicht, so kann man ja befreien.

Abg. Richter (Hagen): Ich bedaure es sehrhaft, daß uns über das neue Gebührensystem erst in diesem Jahre eine Mitteilung des Herrn Generalpostdirectors zugegangen ist, welche vielleicht nicht einmal von allen Mitgliedern des Hauses vollständig verstanden worden ist. (Zustimmung links.) Und es war nötig, daß diese Mitteilung gemacht wurde, denn das gegenwärtige Gebührensystem ist die Grundlage des Etatanaßes und nach Abschluß desselben kann das Gebührensystem, soweit es dessen Voraussetzung ist, nicht mehr geändert werden. Formal ist also das Recht des Reichstages gewahrt, materiell aber sind wir insofern geschädigt, als es uns in diesem Augenblick unmöglich ist, ein Urteil darüber zu bilden, ob und in wieviel das neue Gebührensystem es rechtsgültig würde, andere Ansätze bei den Einnahmen der Telegraphenverwaltung feststellen. Ich bedaure aber, die Änderung auch aus folgendem Grunde: Bei der Briefbeförderung ist es gleichgültig, ob der Brief auf einer größeren oder geringeren Strecke transportiert wird. Anders bei dem Telegramm. Eine erhebliche Vermehrung der Telegramme auf weite Entfernung kann zur Folge haben, daß die Telegraphenlinien auf Kosten der Telegraphenverwaltung erheblich vermehrt werden. Einer solchen Vermehrung steht eine Verminderung der Einnahmen aus den Telegrammen auf weite Entfernung gegenüber. Denn die Verwaltung der Telegramme auf weite Entfernung kommt nur dem Großhandel zu Gute, und auf der anderen Seite ist eine Verhöhung der Telegramme auf kurze Entfernung nicht zu verkennen, da ein Telegramm von 10 Wörtern auf 7½ Sgr. zu stehen kommt, gegen den bisherigen Preis von 5 Sgr. ein Aufschlag von 40 Prozent. Und diese Telegramme dienen gerade dem kleinen Geschäftsverkehr. Nur fürzt das Telegramm gegen den Brief die Zeit nicht so erheblich auf kurze Entfernung als auf weite Entfernung. Es könnte daher wohl eine Abnahme der Aufgabe von Telegrammen auf kurze Entfernung die Folge sein. W. H., als man im norddeutschen Reichstage der Verwaltung das Recht concedirte, die Gebühren zu bestimmen, ging man von der Ansicht aus, daß es so möglich sein werde, Ermäßigungen nach und ohne viel Umstände herzustellen. Jetzt wird dieses Recht zum ersten Male dazu benutzt, wenigstens für einen Theil der Telegramme die Gebühren zu erhöhen, ich bedaure daher sehr, daß wir nicht die Möglichkeit haben, das Gebührensystem einer eingehenden Kritik zu unterziehen.

Bei dem Bankwesen protestiert Abg. Koch (Braunschweig) gegen den Ausdruck „siloval“, mit welchem gestern der Abg. Rohland diejenigen Banken bezeichnete, die sich nicht dem Reichsbankatlas unterworfen haben. Unter diesen Banken könnte der Redner nur die Braunschweigische Bank gemeint haben. Die Bezeichnung sei aber ganz unzutreffend, denn die Bank habe nur ihr Recht gewahrt. Ich möchte das Reichskanzleramt dringend bitten, die verbündeten Regierungen dafür zu instruieren, daß die schweren Maßregeln, mit denen die große preußische Bank ein kleines Institut, wie die braunschweigische, verfolgt, abbestellt werden und ein loyaleres Verfahren Platz gebe.

Abg. Rohland bemerkt, er habe an die Braunschweigische Bank gar nicht denken können, weil er nicht gewußt habe, daß sie zu denen gehören, die außerhalb des Bankgesetzes stehen wollen, sondern habe an eine sächsische Bank gedacht. An seiner gestrigen Darstellung und den von ihm gebrauchten Ausdrücken müßte er festhalten.

Inzwischen ist der Reichskanzler Fürst v. Bismarck in der Sitzung erschienen.

Der Reichshaushalt-Etat für 1876 wird dafür in allen seinen Theilen und im Ganzen, ebenso in dritter Beratung fast einstimmig genehmigt. Dem § 1 des Etatgeges wird auf Antrag des Abg. Lasker unter Zustimmung des Präsidenten Delbrück hinzugefügt: „Die Vertheilung der unter Kapitel 20 der Einnahme in einer Summe festgestellten Particularbeiträge auf die einzelnen Bundesstaaten wird durch besonderes Gesetz geregelt.“

Nachdem darauf der Geizey-Etatwurf, betreffend die Abänderung des § 44 des Braufer-Gesetzes in dritter Beratung genehmigt und die allgemeine Rednung über den Haushalt des Reichs für 1872 an die Rechnungs-Commission verwiesen ist, wird die Sitzung um 2½ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch, 19. Januar 1876, Nachmittags 1 Uhr. (Interpellation Schulze, Uebersicht über die Ausgaben und Einnahmen im Jahre 1874, Petitionen u. s. w. Auf den Tagess-Ordnung der nächsten Sitzung steht die Novelle zum Strafgesetz.)

Berlin, 18. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat die Stadtrichter Siemering und Hempel in Königsberg i. Pr. und Trisch, Salomon und Beer in Breslau zu Stadtgerichts-Räthen; den Stadt- und Kreisrichter Schmid in Danzig zum Stadt- und Kreisgerichts-Rath; den Commerz- und Admiraltätsrichter Warkentin in Königsberg i. Pr. zum Commerz- und Admiraltäts-Rath; und den Kreisrichter Görig in Rössel, Grünhagen in Memel, Jettörien in Hohenstein, Raa bei Neidenburg, Röbel in Lözen, Fabian in Tilsit, Wagner in Gumbinnen, Heinrichs in Marienwerder, Dr. Gerhard in Culm, Bießner in Jastrow, Hutt in Schneid, Martini in Neuenburg, Zenhäuser in Culm, Emmerstorfer in Graudenz, Biome in Natel, Weißer in Bromberg, Henke in Plestchen, Sygniewski in Roggen, Thiel in Grätz, Heinrich in Ostrowo, Wackermann in Kröslin, Born in Schmiedeberg i. Schles., Alter in Neumarkt, Kreyher in Namslau, Libawski in Brieg, Gerlach in Habelschwerdt, Geibel in Neumarkt, Otto in Jauer, Laßhinsky in Münsterberg, Stache in Trebnitz, Strüszki in Görlitz, Mannel in Grünberg, Sattig in Sprottau, Schiller in Seidenberg, Schmula in Leobschütz, Schmula in Oppeln, Schneider in Grottkau, Philipp in Natibor, Uschner in Oppeln, Feilbauer in Neustadt O.S., Marski in Kosel und Wache in Gleiwitz zu Kreisgerichts-Räthen ernannt.

Der bisherige Königliche Landbaumeister Hermann Eduard Gustav Krause hier selbst ist zum Königlichen Bau-Inspector ernannt und demselben eine Bau-Inspector-Stelle bei dem hiesigen Königlichen Polizei-Präsidium



## Berliner Börse vom 18. December 1875.

Wechsel-Course.									
Amersterdam 100FL	8 T.	6	169,00	ba					
do.	do.	2 M.	168,20	ba					
London 1 Lira	3 M.	3	23,19	ba					
Paris 100 Frs.	8 T.	4	89,95	ba					
Petersburg 100SR	3 M.	5	263,60	ba					
Warschan 100FL	8 T.	5	265,10	ba					
Wien 100 FL	8 T.	5	177,10	ba					
do.	do.	2 M.	176,50	ba					

## Fonds- und Geld-Course.

Fonds- und Geld-Course.									
Staats-Anl. 4½% Course	4½%	105,10	ba						
do.	4%	99,25	ba						
Staats-Schuldscheine	3½%	91,75	ba						
Präm.-Anleihe v. 1855	3½%	129,00	ba						
Berliner Stadt-Oblig.	4½%	101,40	ba						
Berliner	4½%	101,40	ba						
Pommersche	4½%	83,70	ba						
Schlesische	4½%	93,00	ba						
Kur. u. Neumärk.	4	96,00	ba						
Posensche	4	95,60	ba						
Preussische	4	95,80	ba						
Westfäl. u. Rhein.	4	97,75	bz						
Sächsische	4	97,50	bz						
Schlesische	4	95,75	G						
Radische Präm.-Anl.	4	120,30	bz						
Bairische 4% Anleihe	4	124,60	bz						
Görlitz-Mind. Prämienbach 3½%	3½%	107,60	bz						
Kurh. 40 Thaler-Loose	258,00	bz							
Badische 35 Fl.-Loose	142,00	G							
Braunschw. Präm.-Anleihe	82,75	bz G							
Oldenburger Loose	133,25	bz							
Ducaten 9,49	bz	Fremd.Bks. 99,75	bz						
Sover. 20,28	O	einl.i.Lip. 99,925	bz						
Napoleons 18,18	bz	Oest. Bks. 177,80	bz						
Imperials 16,65	G	Russ. Bks. 266,00	bz						
Dollars 4,17	G								

## Hypotheken-Certificate.

Hypotheken-Certificate.									
Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,00	bz						
Unkb.Ptd.d.Pt. Hyp. 4%	4	97,90	bzG						
do.	do.	5	98,60	bzG					
Deutsche Hyp.-Pfd. 4½%	4½%	95,75	bzG						
Kundbr. Cent.-Bd.-Cr. 4½%	4½%	109,19	bz						
Unk. Kind., do. (1872)	4½%	181,80	bz						
de. rückzb. & 110	5	105,90	G						
do.	do.	4½%	98,50	bz					
Unk. H.d.Pt.Bd.-Crd.B	5	102,20	bzG						
Kund.Hyp.Schuld.do.	5	99,60	G						
Hyp.-Anth.Nord.G.C.B	5	100,90	bzG						
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,75	bz						
do.	do.	II. Em.	100,65	bz					
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,50	bz						
do.	do.	II. Em.	102,60	bz					
do.	do.	III. Em.	99,75	bz					
do.	do.	IV. Em.	93,40	bz					
Meininger Präm.-Pfd.	4	101,40	bz						
Oest. Silberpfd.	5½%	54,75	bz						
do.	Hyp.-Crd.-Pfd.	5	61,60	bzG					
Schles. Bodener.-Pfd.	5	89,00	G						
do.	do.	4½%	92,50	bz					
Süd. Bod.-Crd.-Pfd.	5	102,00	G						
do.	do.	4½%	98,00	G					
Wiener Silberpfd.	5½%	53,25	uz						

## Ausländische Fonds.

Ausländische Fonds.									
Oest. Silberpfd.	4½%	65,25	bz						
do. Papierrente	4½%	61,70	bz						
do. Präm.-Anl.	4½%	104,50	bz						
do. Lott.-Anl. v. 69.	5	113,80	bz						
do. Credit-Looss.	—	349,00	bz						
do. 64er Losse.	—	296,50	bz						
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	194,50	bz						
do. do.	1868	186,00	bz						
do. Bod.-Crd.-Pfd.	5	85,50	bz						
Cent.-Cent.-Cr.-Pfd.	5	91,50	G						
Russ.-Poin. Schatz-Obl.	4	—							
Poin. Pfndr. III. Em.	4	—							
Poin. Liquid.-Pfd.	4	68,10	bz						
Amerik. rückz. p. 1881	4	103,25	bz						
do.	do.	85,60	bzG						
do.	5% Anleihe	5	99,50	bz					
Französische Rente	5	—							
Ital. neue 5% Anleihe	5	—							
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,90	R						
Raab.-Grazer 100 Thlr.	4	80,00	bz						
Rumanische Anleihe	8	105,80	bzG						
Türkische Anleihe	5	22,50	bz						
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	—							
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—								
Finnische 10 Thlr.-Loose	41,00	bzG							
Türken-Loose	53,90	ctb							

## Eisenbank-Prioritäts-Aktionen.

Eisenbank-Prioritäts-Aktionen.									
Berg.-Mark. Serie II.	4½%	99,00	bz						
do. III. v. St. 3½% g.	3½%	84,75	bz						
do. do.	VI. 4½%	96,25	G						
do. Hess. Nordbahn	5	101,90	bzG						
Berlin-Görlitz	5	—							
do.	do.	4½%	—						
Breslau-Freib.	do.	4½%	94,75	G					</td